

Vorlage Nr. 101.18.653

7. September 2017
1 von 1

Unterrichtsbefreiung aufgrund religiöser Feiertage

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

Welche christlichen, muslimischen oder jüdischen Feiertage berechtigen zur Befreiung vom Unterricht und sind jeweils die Angehörigen der Glaubensgruppen darüber informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender